



Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Heilbronn

Antragsteller (Fahrzeugnutzer):	
Name, Vorname oder Firmenname	
Straße:	PLZ/Ort:
Tel.: (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse: (Angabe freiwillig)

Fahrzeugdaten	
Amtliches Kennzeichen (Kopie Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I beifügen)	
Fahrzeugart: <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Wohnmobil <input type="checkbox"/> Sonstige	
Datum der Zulassung auf den Antragsteller	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> T M J
Das Fahrzeug wird	<input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> privat genutzt
Kraftstoffquelle	<input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel
Diesem Fahrzeug wurde: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> eine rote Feinstaubplakette zugeteilt	

Begründung Teil 1 – notwendige Fahrten
Ich muss mit dem Fahrzeug/den Fahrzeugen die Umweltzonen befahren, weil (ggf. auf einem gesonderten Blatt näher erläutern)

Zeitraum: vom _____ bis _____

Begründung Teil 2

- Nachrüstung des Fahrzeugs ist technisch nicht möglich
(Bescheinigung einer technischen Überwachungsorganisation beifügen)

und
- alternatives Fahrzeug kann nicht eingesetzt werden

und
- Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist wirtschaftlich nicht zumutbar (siehe Hinweise)

und
- öffentliche Verkehrsmittel können nicht genutzt werden.

Hinweise

- Fahrzeuge, die technisch nachgerüstet werden können, müssen nachgerüstet werden.
- Für ein Fahrzeug ohne Plakette kann eine Ausnahme nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug vor dem 01. November 2007 auf den jetzigen Halter zugelassen war.
- Für ein Fahrzeug mit roter Plakette kann eine Ausnahme nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug vor dem 01. Januar 2010 auf den jetzigen Halter zugelassen war.
- Fahrzeuge mit gelber Plakette dürfen in der Umweltzone Heilbronn bis zum 31.12.2012 fahren.

Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist wirtschaftlich nicht zumutbar

- bei **Privatpersonen**,
wenn das monatliche Netto-Einkommen innerhalb folgender Grenzen liegt:

keine Unterhaltspflicht gegenüber anderen Personen	1.130,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber einer weiteren Person	1.560,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber zwei weiteren Personen	1.820,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber drei weiteren Personen	2.110,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber vier weiteren Personen	2.480,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber fünf weiteren Personen	3.020,00 €

(Nachweis kann u.a. über Einkommensbescheid erfolgen)
- bei **Gewerbetreibenden** ist durch eine begründete Stellungnahme eines Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers zu belegen, dass die Beschaffung eines anderen Fahrzeuges, mit dem die Umweltzone befahren werden kann, zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Ausnahmegenehmigungen können bis zu einem Jahr erteilt werden und gelten längstens bis zum 31.12.2012. Nach diesem Zeitraum ist die Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung grundsätzlich nicht möglich.

Wohnmobile

Wohnmobile, die ihren Standort in einer Umweltzone haben, können zum Antritt und zur Beendigung der Urlaubsfahrten eine Ausnahme erhalten, wenn die Nachrüstung mit einem Partikelfilter technisch nicht möglich ist.

Beigefügte Anlagen:

- Kopie des Fahrzeugscheins oder Zulassungsbescheinigung Teil I
- Bescheinigung über die Nichtnachrüstbarkeit (TÜV, DEKRA)

Privatpersonen

- Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate/Einkommenssteuerbescheid
- Nachweis über unterhaltspflichtige Personen
- Bescheinigung des Arztes/der Ärztin
- Bescheinigung des Arbeitgebers
- Schwerbehindertenausweis/Parkausweis

Gewerbetreibende

- Gewerbeanmeldung
- begründete Stellungnahme des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers
- Bestätigung über die Notwendigkeit gewerblicher Fahrten (Auftragsbestätigung/Kundenbestätigung)

Ort, Datum:

Unterschrift:

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Entscheidung über Ihren Antrag gebührenpflichtig ist.